

Verein für
*Kinder- und
Jugendhilfe*
Arnsberg e.V.

Leistungsbeschreibung



Ambulante Diagnostik

Träger:
Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.
Marktstraße 59, 59759 Arnsberg
Tel.: 02932 / 3 72 30
Fax: 02932 / 3 74 67

Präambel

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Gestaltung unserer Leistungen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung sind für uns selbstverständlich. Derzeit bieten wir sechs Arbeitsfelder, in denen es sich über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht haben, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Unsere Teams der flexiblen ambulanten Beratung, der ambulanten Diagnostik, der Westfälischen Pflegefamilien, der Bereitschaftspflege, der Intensivwohngruppen „Bloxberg“ und „Sechskant“ sowie der Diagnosegruppe „Budenzauber“ sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander.

Leitbild

Drei wichtige Grundsätze und Haltungen bestimmen unsere Arbeit und unser Handeln seit Jahren.

Menschliche Beziehungen

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen. Durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung wird eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit geschaffen.

Humor

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern. Wir nehmen uns selbst nicht zu ernst, sorgen in kritischen Situationen für Entspannung, wollen Spaß an unserer Arbeit haben und lassen uns nicht unterkriegen. Humor ist für uns ein wichtiges Lebensgefühl und wirkt Wunder bei der Arbeit.

Lernfähigkeit

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen, und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

Zielsetzung

Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist klärend und diagnostisch, nicht aber langfristig beziehungsgestaltend. Wir arbeiten stets nach dem Vier-Augen-Prinzip, d. h. in einem Tandem aus zwei Fachkräften, und erfassen die gegenwärtige Situation in der Familie. Dabei sehen wir Kinder und ihre Eltern in der Gesamtheit ihrer sozialen Bezüge. In Absprache mit unseren Auftraggebern bieten wir eine Leistung diagnostischer Art. In schwer belasteten Familien, die sofortige Unterstützung benötigen, ist eine Kombination mit unserer flexiblen ambulanten Beratung (s. Leistungsbeschreibung) möglich. Nach dem Erfassen zentraler Informationen über das System entwickeln wir in beiden Fällen Perspektiven und stellen geeignete Hilfeformen für die Familien vor. Unsere abschließenden Berichte gliedern sich in einen beschreibenden, einen erklärenden und einen handlungsorientierten Teil. Zudem bieten unsere Berichte eine gute Grundlage für mögliche Antragsstellungen bei Gericht.

Rechtsgrundlagen

§§ 27 ff SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 36 SGB VIII Hilfeplanung

Zielgruppen

Unsere ambulante Diagnostik können wir in allen Familiensystemen durchführen. Zu nennen sind hier: Teilsysteme, Patchwork-Familien oder sonstige Erziehungssysteme wie beispielsweise Pflegefamilien oder auch Bereitschaftspflegefamilien. Die Grundvoraussetzung ist, dass keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Folgende Bereiche können beispielsweise durch uns untersucht werden:

- Individuelle Bedürfnisse und Anforderungen eines Kindes (z. B. emotionale Befindlichkeit und Emotionsregulation, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten und Klärung möglicher Ursachen)
- Art und Qualität der Bindungen und Beziehungen im System (inkl. Geschwisterbeziehungen, (Generations-)Konflikte und Rollenmuster)
- Elterliche Erziehungskompetenzen und Entwicklungsfähigkeiten
- Klärung der Wünsche, Bedarfe und Zukunftsvorstellungen der beteiligten Personen

Ziel der Diagnostik ist es dabei aus den gesammelten Informationen individuelle und passgenaue Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. sonstige Interventionen

abzuleiten. Dabei können je nach Fallkonstellation und fallspezifischem Bedarf die einzelnen Bereiche jeweils für sich genommen oder in Kombination Schwerpunkt der Diagnostik sein. Allerdings erlaubt in der Regel erst die Betrachtung der Gesamtheit der oben genannten Punkte bspw. die Klärung einer Lebensortperspektive.

Zeitlicher Ablauf

Unsere Ambulante Diagnostik erstreckt sich je nach Auftragsbeschreibung über einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten. Wöchentlich finden 1 bis 2 Termine in oder für die Familie, mit einzelnen Familienmitgliedern oder mit am Prozess beteiligten Personen statt. Darüber hinaus sind für eine aussagekräftige Diagnostik intensive Vorbereitungs- und Auswertungszeiten für die diagnostischen Verfahren notwendig. Die letzten zwei Wochen dienen insbesondere der Auswertung und des Verfassens der Berichte.

Der Ablauf ist gegliedert in:

1. Telefonische Anfrage bzw. Fachgespräch

Wir bitten um erste Informationen zur Entwicklung der aktuellen Situation, zu vorangegangenen Hilfen, zur Motivation und zu den Erwartungen und zur Auftragsklärung. Auf Basis dieser Informationen erhalten Sie ein auf den fallspezifischen Bedarf zugeschnittenes, schriftliches Angebot von uns.

2. Erstgespräch in der Familie

Das Erstgespräch findet unter Beteiligung der Eltern, ggf. der Kinder sowie der Fachkräfte des Jugendamtes statt. Gemeinsam werden die Aufträge und Rahmenbedingungen sowie Wünsche und Vorstellungen besprochen.

3. Durchführung der vereinbarten Diagnostik

ggf. eine Zwischenauswertung, nach Möglichkeit mit allen Beteiligten.

4. Abschluss der Diagnostik

Zum Abschluss der Diagnostik erstellen wir einen aussagekräftigen Bericht. In Vorbereitung auf das Abschlussgespräch werden die Inhalte des Berichtes nach Möglichkeit mit den involvierten Personen besprochen. Die Fachkräfte des Jugendamtes erhalten den Bericht vor dem gemeinsamen Termin, der Bericht stellt eine wesentliche Grundlage für das Abschlussgespräch dar.

5. Abschlussgespräch

Im gemeinsamen Abschlussgespräch werden auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik mögliche weitere Schritte besprochen.

Inhaltliche Gestaltung

In unserer diagnostischen Arbeit gewinnen wir über unterschiedliche Verfahren Aufschluss über Verhalten und Erleben der einzelnen Familienmitglieder. Durch unseren wertschätzenden und klaren Umgang schaffen wir eine gute Arbeitsatmosphäre und geben den beteiligten Personen die Sicherheit sich mitteilen zu können. Folgende Bereiche nehmen wir dabei je nach fallspezifischer Fragestellung in den Blick:

Anamnese

Wir sammeln möglichst umfangreiche anamnestische Informationen über Eltern und Kinder. Hierfür nutzen wir Gespräche sowie zur Verfügung gestellte Unterlagen. Kontakte zu involvierten Institutionen, wie Schule, Kliniken, Kindergärten etc., ermöglichen uns eine weitere Außenperspektive zum Familiengeschehen sowie Aussagen über das Verhalten des Kindes in anderen Kontexten.

Bindung

Die Bindungsstile der Kinder können wir über altersentsprechende Testverfahren erfassen. Diese Bindungsstile helfen uns u. a. Rückschlüsse auf Bewältigungsmechanismen sowie Emotionsregulationskompetenzen des Kindes zu ziehen. Zudem können sie Hinweise auf das bisherige Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind geben.

Familiäre Beziehungen

Ein wichtiges Instrument zur Erfassung der Beziehung ist die Videodiagnostik. Über videogestützte Interaktionsbeobachtungen zwischen Eltern und Kindern erhalten wir genaueren Aufschluss über ihre Beziehungsmuster, die Beziehungsgestaltung und die Kommunikationsstile der Eltern und ihrer Kinder. Zum anderen gewinnen wir über Testverfahren, die wir sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern durchführen, einen zusätzlichen Einblick in die familiäre Situation und die Beziehungen der Familienmitglieder.

Emotionsregulation, emotionale Befindlichkeit und Verhaltensauffälligkeiten

Um die emotionale Befindlichkeit, Regulationsfähigkeit und eventuelle Verhaltensauffälligkeiten des Kindes besser erfassen zu können, haben wir ebenfalls die Möglichkeit altersentsprechende Testverfahren durchzuführen, die eine Einschätzung durch das

Kind selbst und/oder eine Fremdeinschätzung bspw. seitens der Eltern, Lehrer oder Erzieher ermöglichen.

Entwicklung des Kindes und kognitive Leistungsfähigkeit

Über Entwicklungs- und/oder Leistungstests sind wir in der Lage Art und Umfang möglicher Auffälligkeiten bzw. Aufschluss über Stärken und Schwächen im kognitiven Bereich und den sich daraus ergebenden Förderbedarf festzustellen. Diese Ergebnisse zusammen mit Befunden von Fachärzten und Therapeuten können z. B. bei der Erarbeitung von Unterstützungsbedarfen in der Familie sowie spezifischen Förderangeboten der Kinder von großer Bedeutung sein.

Emotionale Befindlichkeit und Belastungen der Eltern

Zur Erfassung der emotionalen Befindlichkeit und Belastung der Eltern verfügen wir ebenfalls über standardisierte Fragebögen. So können wir beispielsweise das Stresserleben der Eltern erheben, um unter anderem Überforderungsmomente im Umgang mit ihrem Kind aufzudecken. Diese Aspekte können als ein Baustein bei der Einschätzung der elterlichen Erziehungskompetenz herangezogen werden.

Entwicklungs- und Veränderungspotential der Familie

Während der Diagnosephase beobachten wir – auch im Abgleich mit anamnestischen Vorabinformationen – Veränderungsprozesse der Familienmitglieder, um Aussagen darüber treffen zu können, über welches Entwicklungspotential die Familie verfügt. Dies kann auch im Rahmen von Probeinterventionen erfolgen.

Datenschutz

Soweit dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. zur Sicherstellung der Aufträge Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung der Aufträge erforderlich sind, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind.

Rechtsgrundlagen

§§ 67 ff. SGB X Sozialdatenschutz
§§ 61 - 68 SGB VIII Schutz von Sozialdaten
§ 35 SGB I Sozialgeheimnis
§ 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 4 KKG Kooperation und Information im Kinderschutz

Für den Austausch der beteiligten Fachkräfte mit den fallführenden MitarbeiterInnen der Jugendämter ist eine

entsprechende Schweigepflichtentbindung der beteiligten Personen notwendig, die bei Beginn einer Zusammenarbeit eingeholt wird. Ebenso wird mit den jeweils Betroffenen zu Beginn einer Zusammenarbeit besprochen, dass die vereinsinterne Vorstellung und Reflexion der Fälle im Team ein wichtiger Baustein der Qualität der Zusammenarbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen ist, dem die jeweiligen Erziehungsberechtigten ebenfalls zuvor in einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung zustimmen müssen. Für jeglichen Austausch der Fachkräfte mit weiteren Beteiligten (Kindergarten, Schule, Ärzte, Betreuer usw.) ist eine gesonderte, personenbezogene Schweigepflichtentbindung notwendig.

Personelle Besetzung Das Team setzt sich im Kern aus vier Psychologinnen, z. T. mit rechtspsychologischer bzw. systemisch-therapeutischer Zusatzausbildung und einer Sozialarbeiterin mit der Zusatzausbildung zur Video-Home-Trainerin, zur Fachpädagogin für Psychotraumatologie und zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft sowie zur systemischen Familientherapeutin zusammen. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit KollegInnen des Teams der flexiblen ambulanten Beratung mit ihren vielfältigen Kompetenzen zu nutzen und können so ideale Konstellationen aus pädagogischer und psychologischer Fachlichkeit gewinnen. Das Team erhält regelmäßig Beratung und Supervision durch eine Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Vernetzung der einzelnen Arbeitsbereiche und die durch Team-, Personal- und Konzeptentwicklung zu gewährleistende Qualitätsentwicklung sind zentrale Aufgaben der Geschäftsführerin.

Preisgestaltung Der Umfang der Fachleistungsstunden orientiert sich am jeweiligen Auftrag. Die Preise für eine psychologische Fachleistungsstunde und die pädagogische Fachleistungsstunde finden Sie in der Anlage.

Kontaktpersonen Lena-Mareike Rode, M. Sc. Psychologie
Esther Drüber, Dipl. Sozialarbeiterin

diagnostik@jugendhilfe-arnsberg.de

Geschäftsführung Michaela Pläßmann
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Ergün Emir
erguen.emir@jugendhilfe-arnsberg.de

Träger Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.
Marktstraße 59
59759 Arnsberg
Tel. **02932/37230**, Fax 02932/37467
info@jugendhilfe-arnsberg.de
www.jugendhilfe-arnsberg.de

Arnsberg, im November 2022